



**Rosenstadt** | ZWEIBRÜCKEN

15.07.2014

## **Niederschrift**

über die 19. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am Montag, dem 11.11.2013, 19:30 Uhr,  
im Bürgerhaus (LAB-Raum), Battweilerstraße 6

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Ortsvorsteher Andreas Hüther

#### Ortsbeiratsmitglieder

Wolfgang Adelfang  
Immo Cronauer  
Hedi Danner  
Willy Danner-Knoke  
Ingwin Dieter  
Erik Durez  
Heidi Durez  
Thomas Kiefer  
Alexander Lang  
Oliver Lanzrath  
Karl-Heinz Rothhaar  
Uwe Schmidt  
Erwin Stephan

#### Protokollführer

Hans-Jürgen Stopp

### **Abwesend:**

#### Ortsbeiratsmitglieder

Manfred Kopp  
Felix Schmidt

## 19. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 11.11.2013

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

- 1 Wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen  
- Anhörung des Ortsbeirates  
(Anlage liegt bei)
- 2 Verwendung der Mittel des Vorortbudgets  
- Zuschuss zur Ersatzbeschaffung des Defibrillators

## 19. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 11.11.2013

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:38 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Anträge oder Einwände zur Tagesordnung ergeben sich nicht. Die Tagesordnung wird somit, wie vorstehend aufgeführt, behandelt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Ortsvorsteher Hüther, im September sei eine Verkehrsmessung im Bereich Battweilerstraße erfolgt. Dabei sei festgestellt worden, dass 85 % der Kraftfahrzeuge mit Geschwindigkeiten niedriger als 53 km/h bis 55 km/h gefahren wären. Die bei oben genannten Messungen (3 Messintervalle) ermittelten „Spitzenwerte“ hätten 68 km/h, 76 km/h und 95 km/h betragen.

Sodann spricht der Vorsitzende die seitens der Firma Inexio beabsichtigte Versorgung des Stadtteiles Oberauerbach mit „schnellem Internet“ an.

In einem Presseartikel vom 16.10.2013 in der Zweibrücker Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ sei von einer Verzögerung oben genannter Maßnahme von ca. 3 Monaten – gegenüber den bisherigen Zusagen der Firma – berichtet worden.

So wäre der Baubeginn nunmehr Anfang des Jahres 2014 vorgesehen, wobei die Arbeiten in den Sommermonaten des Jahres 2014 abgeschlossen sein werden.

Gemäß ursprünglicher Planung hätte der Baubeginn bereits im Oktober 2013 erfolgen sollen (Fertigstellung: März/April 2014).

Bereits am 17.10.2013 habe er gegenüber der Firma Inexio schriftlich seine Verwunderung sowohl zur Verzögerung des Projektes, als auch darüber zum Ausdruck gebracht, dass er diesbezüglich nicht vorab informiert worden sei.

Daraufhin habe ihm oben genannte Firma umgehend mitgeteilt, dass am 22.10.2013 Techniker vor Ort sein werden.

Am 22.10.2013 habe er gemeinsam mit den beiden Technikern eine ca. 3-stündige Ortsbegehung durchgeführt, um einen geeignet erscheinenden Standort zur Aufstellung des Sendemastes ausfindig zu machen. Allerdings stehe bislang eine diesbezügliche Rückmeldung der Firma Inexio noch aus.

Im Anschluss daran berichtet der Vorsitzende bezüglich Sperrung der Fußgängerbrücke am Bürgerhaus.

Er sei bestrebt, dass diese Brücke erhalten und saniert werde. Diesbezüglich habe er bereits mehrere Gespräche mit der Verwaltung geführt. Das letzte Gespräch habe am 6.11.2013 bei Herrn Oberbürgermeister Pirmann stattgefunden, da der UBZ eine Instandsetzung aus Mitteln der Unterhaltung nicht für möglich erachtet habe.

Heute habe ihm Herr Oberbürgermeister Pirmann telefonisch mitgeteilt, dass noch in der laufenden Woche (Donnerstag, 14.11.2013 um 8.00 Uhr) eine Ortsbesichtigung erfolgen werde, an der Vertreter sowohl des Technischen Hilfswerkes (THW) als auch des Stadtbauamtes teilnehmen würden.

Ortsvorsteher Hüther erklärt, er werde an dieser Ortsbesichtigung ebenfalls anwesend sein. Auch interessierte Ortsbeiratsmitglieder seien hierzu eingeladen.

## 19. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 11.11.2013

### I. Öffentlicher Teil

**Punkt 1:**                    **Wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen**  
**(öffentlich)**                **- Anhörung des Ortsbeirates**  
                                      **(Anlage liegt bei)**

Ortsvorsteher Hüther berichtet, am 30.10.2013 habe im Rathaus (Ratssaal) eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder sämtlicher Ortsbeiräte über die Einführung der wiederkehrenden Beiträge stattgefunden.

Die damaligen Ausführungen des Leiters der Abteilung Tiefbau beim Stadtbauamt, Herr Eitel, seien zwischenzeitlich auch mehrmals in Form von Pressemitteilungen dargestellt worden.

Sodann verweist der Vorsitzende auf die jedem Ortsbeiratsmitglied mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandte Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt (Informationen über die Abrechnungseinheiten sämtlicher Vororte), die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Bezüglich den Informationen zur Abrechnungseinheit Oberauerbach sei ihm aufgefallen, dass bei den Berechnungen zur möglichen Investitionssumme die gesamte Beitragsfläche (rund 400.000 m<sup>2</sup>) zugrunde gelegt worden sei – d. h. ohne diejenigen Grundstücke, welche von einer „Verschonungsregelung“ betroffen wären.

Dies würde zu einer Reduzierung der in den drei aufgeführten Zahlenreihen genannten Beträge um jeweils ca. 10 % führen, so dass man also – hinsichtlich der genannten Beitragssätze – von geringeren Investitionssummen ausgehen müsse.

Möglich sei, dass es sich hierbei entweder um ein Versehen handle oder man könnte daraus schließen, dass innerhalb der „Verschonungszeit“ (nächste 10-15 Jahre) ggf. keine Investitionen geplant seien.

Die zweite Möglichkeit erscheine ihm jedoch als eher unwahrscheinlich, da bei allen fünf Vororten die gleiche Berechnungsart (ohne „Verschonungsregelung“) erfolgt sei, um die Investitionssummen zu ermitteln.

Sodann berichtet der Vorsitzende hinsichtlich der aus seiner Sicht bestehenden Nachteile bei einem Systemwechsel von einmaligen Beiträgen zu wiederkehrenden Beiträgen.

Für die Anlieger an klassifizierten Straßen (Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen) würde dies eine Mehrbelastung bedeuten, obwohl diese – wie bisher – erhöhte Belastungen infolge des vermehrten Verkehrsaufkommens (Lärm, Abgase, Schmutz etc.) hinnehmen müssten.

Der Ausbaustandard von Straßen werde zwar grundsätzlich seitens des Stadtrates festgelegt, jedoch bestehe darüber hinaus nach der Einführung wiederkehrender Beiträge kein Anreiz mehr für Anlieger, sich für Einsparmöglichkeiten einzusetzen.

Außerdem sehe er Nachteile im Hinblick auf die Kontrolle von Straßenbaumaßnahmen samt deren Abrechnungen.

Grundsätzlich nehme das Stadtbauamt bzw. der Stadtrat diesbezügliche Kontrollfunktionen wahr.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Contwiger Straße seien sowohl Flächenberechnung, als auch Kostenzuordnung zur klassifizierten Straße erst nach Intervention der betroffenen Anlieger in erheblichem Umfang geändert worden.

Er frage sich, ob dies nach Einführung wiederkehrender Beiträge ebenso vehement verfolgt worden wäre.

## 19. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 11.11.2013

Sodann bemerkt der Vorsitzende, anlässlich der oben genannten Informationsveranstaltung am 30.10.2013 sei eine Bewertung der Straßen hinsichtlich Ausbaubedürftigkeit angekündigt worden, welche allerdings erst nach Vorliegen der Entscheidung über das Beitragssystem durchgeführt werde. Wenn die Einstufung der Zustände von Straßen bereits im Vorfeld vorgelegen hätte, wäre dies für die Meinungsbildung hinsichtlich des zu favorisierenden Beitragssystems hilfreich gewesen.

Ortsbeiratsmitglied Danner erklärt, im Gegensatz zu früheren Jahren hätte die Verwaltung dem Ortsbeirat nunmehr konkretes Zahlenmaterial u. a. zur geplanten Abrechnungseinheit Oberauerbach zur Verfügung gestellt, was eine wichtige Grundlage bei der Entscheidung über das Beitragssystem sei.

Außerdem könne mittlerweile davon ausgegangen werden, dass für jeden Vorort eine eigene Abrechnungseinheit gebildet werde.

Dies bedeute, dass u. a. auch der Ortsbeirat Oberauerbach hinsichtlich der innerörtlichen Ausbaumaßnahmen samt damit zusammenhängender Investitionen angehört werde und dem Stadtrat diesbezügliche Anregungen geben könne.

Darüber hinaus hätte in früheren Jahren die Befürchtung bestanden, dass die Oberauerbacher Grundstückseigentümer eventuell an der Finanzierung der Ausbaumaßnahme Fußgängerzone/Alexanderplatz beteiligt würden.

Diese Problematik bestehe nunmehr nicht mehr, da die Finanzierung geklärt und die Abrechnung des oben genannten Projektes fast abgeschlossen wäre.

Mit der eventuellen Einführung wiederkehrender Beiträge sei u. a. auch für den Stadtteil Oberauerbach der Vorteil verbunden, dass eine innerörtliche Solidargemeinschaft gebildet werde, wodurch künftighin für die Grundstückseigentümer kaum noch zu leistende Ausbaubeitragssummen vermeidbar seien.

Ortsbeiratsmitglied Adelfang teilt die Bedenken von Ortsvorsteher Hüther, wobei er darauf hinweist, dass der Stadtteil Oberauerbach einen relativ hohen Anteil an klassifizierten Straßen habe.

Die Gesamtbelastung der Grundstückseigentümer sei bei wiederkehrenden Beiträgen – auf längere Sicht – die gleiche wie bei einmaligen Beiträgen.

Gemäß § 10 a Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) wäre es möglich, dass für ein klar abgegrenztes Gebiet wie beispielsweise Oberauerbach eine andere Regelung der Beitragserhebung (gegenüber dem übrigen Stadtgebiet) getroffen werden könnte – d. h. Beibehaltung von einmaligen Beiträgen, was – seiner Auffassung nach – zu favorisieren sei.

Ortsbeiratsmitglied Stephan erklärt, in dem derzeitigen Beitragssystem der einmaligen Beiträge seien die Grundstückseigentümer daran interessiert, die Kosten zum Ausbau der Straßen möglichst gering zu halten (siehe Ausbau Contwiger Straße).

Diese Einstellung werde sich bei einem Wechsel zu wiederkehrenden Beiträgen ändern, wobei davon auszugehen sei, dass der Verwaltungsvorschlag zum Ausbau kritiklos akzeptiert werde.

Wäre die Contwiger Straße nach Einführung wiederkehrender Beiträge ausgebaut worden, wären die Fehler in den Beitragsbescheiden von den Beitragspflichtigen (Solidargemeinschaft) sicher nicht moniert worden.

Infolge der Einführung wiederkehrender Beiträge ändere sich der Anteil der Beitragspflichtigen – über einen längeren Zeitraum gesehen – nicht, sondern es ändere sich lediglich die Höhe des fälligen Beitrags.

Insgesamt werde das Investitionsvolumen nicht kleiner sondern größer. Daher sei für ihn nicht

## 19. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 11.11.2013

erkennbar, welche Verbesserungen sich für die Beitragszahler ergeben sollen.

Ortsbeiratsmitglied Danner-Knoke ist der Auffassung, dass nach Einführung wiederkehrender Beiträge keine „Kostenexplosion“ beim Straßenausbau zu befürchten sei, da einerseits der Ortsbeirat in die Planung hinsichtlich Straßenausbau eingebunden wäre und andererseits der Stadtanteil bestehen bleibe, weshalb die Verwaltung eine möglichst kostengünstige Lösung anstreben werde.

Hieran schließt sich eine längere Aussprache an, wobei Ortsbeiratsmitglied Stephan die seitens der Verwaltung vorgesehene Bildung eigener Abrechnungseinheiten für die Vororte anspricht.

In diesem Zusammenhang gibt er zu bedenken, dass derzeit noch eine Gerichtsentscheidung bezüglich deren Rechtmäßigkeit ausstehe.

Sollte das Gericht zu der Überzeugung gelangen, dass die Bildung solcher Abrechnungseinheiten nicht rechtmäßig ist, habe dies zur Konsequenz, dass im Bereich der gesamten Stadt Zweibrücken nur ein gemeinsames Abrechnungsgebiet zulässig sei, dem dann u. a. auch der Stadtteil Oberauerbach angehören würde (samt Beteiligung der Oberauerbacher Grundstückseigentümer an sämtlichen Ausbaurkosten – z. B. im Innenstadtbereich etc.).

Ortsbeiratsmitglied Danner kritisiert die Formulierung dieses Tagesordnungspunktes, da hieraus nicht erkennbar sei, dass eine Beschlussfassung vorgesehen wäre.

Im Anschluss daran stellt Ortsvorsteher Hüther den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Einführung wiederkehrender Beiträge wird abgelehnt.

Bei der sich anschließenden Beschlussfassung – an der 13 Ortsbeiratsmitglieder sowie Ortsvorsteher Hüther teilnehmen – erhält oben genannter Beschlussvorschlag 7 Ja-Stimmen, wobei sich 7 Ortsbeiratsmitglieder gegen den Beschlussvorschlag aussprechen. Stimmenthaltungen ergeben sich nicht.

Ortsvorsteher Hüther stellt fest, gemäß § 40 Abs. 1, Satz 2 GemO ist der Antrag bei Stimmengleichheit abgelehnt, so dass im Prinzip das Abstimmungsergebnis als Zustimmung zur Einführung wiederkehrender Beiträge zu werten sei, da die Einführung wiederkehrender Beiträge nicht abgelehnt worden sei.

Der Vorsitzende bemerkt, die Einführung wiederkehrender Beiträge sei praktisch aber auch nicht beschlossen worden, da eine andere Formulierung (z. B. „Die Einführung wiederkehrender Beiträge wird befürwortet“) zu dem gleichen Abstimmungsergebnis geführt hätte, was als Zustimmung zur Beibehaltung des bisherigen Systems der einmaligen Beiträge zu werten gewesen wäre.

Ortsbeiratsmitglied Stephan stellt fest, es liege weder ein eindeutiges Votum des Ortsbeirates für die Einführung wiederkehrender Beiträge, noch für die Beibehaltung des bisherigen Systems der einmaligen Beiträge vor.

Ortsvorsteher Hüther erklärt, nachdem der Ortsbeirat die Einführung wiederkehrender Beiträge nicht abgelehnt habe, erübrige sich die Frage, ob eine Beibehaltung des Systems der einmaligen Beiträge für den Stadtteil Oberauerbach möglich ist.

## 19. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 11.11.2013

Da keine eindeutige Beschlussempfehlung des Ortsbeirates zustande gekommen ist, schlägt Ortsvorsteher Hüther vor, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Votum über die Bildung eines eigenen Abrechnungsgebietes (bei Einführung wiederkehrender Beiträge) erfolgen sollte.

Nachdem in der Sitzung des Hauptausschusses am 20.11.2013 eine Beschlussempfehlung über die Einführung wiederkehrender Beiträge samt Bildung eigener Abrechnungseinheiten für die Vororte vorgesehen ist und der Stadtrat abschließend am 18.12.2013 über diese Thematik entscheide, könnte diesbezüglich ggf. in der am 9.12.2013 vorgesehenen Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach – aufgrund der Beratungsergebnisse im Hauptausschuss – eine Meinungsäußerung an den Stadtrat weitergegeben werden.

### Verteiler:

Amt 10 – 1 x

Amt 30 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

## 19. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 11.11.2013

### **Punkt 2:**                      **Verwendung der Mittel des Vorortbudgets** **(öffentlich)**                      **- Zuschuss zur Ersatzbeschaffung des Defibrillators**

Ortsvorsteher Hüther berichtet, Anfang September 2013 sei der Defibrillator von Unbekannt derart beschädigt worden, dass eine Reparatur nicht mehr möglich sei.

Eine Neuanschaffung wäre bereits seitens des DRK erfolgt, wodurch Kosten in Höhe von 1.150,00 € entstanden seien.

Da dieses lebensrettende Gerät der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werde, schlage er vor, dem DRK einen Zuschuss in Höhe von 600,00 € aus den investiven Mitteln des Vorortbudgets zu gewähren.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ortsbeirat sodann **e i n s t i m m i g** den folgenden

### **B e s c h l u s s:**

Der seitens Ortsvorsteher Hüther vorgeschlagenen Zuschussgewährung in Höhe von 600,00 € an das DRK (im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung des Defibrillators) wird zugestimmt.

An der Abstimmung nahmen 13 Ortsbeiratsmitglieder sowie der Vorsitzende teil.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

### Verteiler:

Amt 10 – 1 x

Amt 20 – 1 x



## 19. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 11.11.2013

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:24 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

---

Andreas Hüther

---

Hans-Jürgen Stopp